



Geld & Sicherheit – Volksstimme Donnerstag 27. Februar 2020

Vorbereitung auf die „wilden Jahre“ nach der Pensionierung

Mit dem Begriff „Pensionierung“ verbanden viele Menschen früher eher negative Gedanken wie mangelnde Aktivität, angeschlagene Gesundheit und eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten. Heute sind frisch Pensionierte jedoch häufiger aktiv, erfreuen sich einer guten Gesundheit und haben – eine gute Planung vorausgesetzt – auch finanziell die erforderlichen Mittel, um die ersten sog. „wilden Jahre“ nach der Pensionierung aktiv zu gestalten und zu geniessen. Lang gehegte und zurückgestellte Wünsche (z.B. längere Reise, neue Küche, Harley) warten darauf, endlich erfüllt zu werden. D.h. in den ersten Jahren nach der Pensionierung sind die Ausgaben nicht unbedingt tiefer, vielleicht gleich hoch oder noch höher als vorher.

Doch wie ist das zu finanzieren? Wir nehmen als Beispiel einen ledigen Mann mit einem Bruttoeinkommen von CHF 100'000.-, einem Nettoeinkommen von ca. CHF 85'000.- und ca. CHF 14'000.- Einkommenssteuern. Bei lebenslanger Erwerbstätigkeit mit gutem Lohn kann er nach der Pensionierung mit 65 die AHV-Maximalrente von CHF 28'440.- erwarten. Bei der Pensionskasse (PK) kann er zwischen einer lebenslänglichen Altersrente von CHF 31'500.- oder ca. CHF 525'000.- Kapital einmalig wählen. Das Ersatzeinkommen beträgt bei vollem Rentenbezug (AHV und PK) also ca. CHF 60'000.-; davon sind ca. CHF 8'000.- Steuern zu bezahlen. Wie können mit den verbleibenden CHF 52'000.- die „wilden Jahre“ finanziert werden, in denen wie bisher ca. CHF 70'000.- oder noch mehr ausgegeben werden sollen?

Die Antwort liegt in den abnehmenden Bedürfnissen, einem tieferen Rentenbezug und damit den tieferen Steuern: Ab Alter 75 sind die Bedürfnisse i.d.R. geringer und ab Alter 85 bescheiden. Die regelmässigen und fixen Ausgaben (Wohnung, Krankenkasse, Lebensbedarf) von in diesem Beispiel CHF 50'000.- sollen durch regelmässige und fixe Einnahmen (Renten aus AHV und PK) finanziert werden. Um dies zusammen mit der AHV abzudecken, genügt ein Rentenbezug aus der PK von CHF 21'500.- bzw. knapp 70% Kapitals. Somit können gut 30% des Kapitals, d.h. ca. CHF 167'000.- in Kapitalform bezogen werden (einmalige Steuer CHF 7'000.-). Die jährlichen Steuern reduzieren sich auf ca. CHF 5'000.-. Mit dem PK-Kapital und einer hoffentlich vorhandenen 3. Säule können einige wilde Jahre mit höheren Ausgaben finanziert werden.

Empfehlung: Befassen Sie sich spätestens ab Alter 55 mit diesen Fragen, nutzen Sie ev. Handlungsmöglichkeiten aus (steuerbegünstigte 3. Säule max. CHF 6'826.- pro Jahr und PK-Einkäufe) und gestalten Sie den Bezug der PK-Altersleistungen nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern um allgemeine Fragen betreffend Lebensgestaltung, Partnerschaft, ev. Finanzierung von Wohneigentum, Regelung des Nachlasses usw., die in diesem Zusammenhang auch zu klären sind.

*Christoph Gysin, Dr.rer.pol., DR. GYSIN & JEKER AG, VORSORGE- UND
VERSICHERUNGSBERATUNG in Sissach, E-Mail: cg.gyje@artus-gruppe.com